



## **Informationsblatt ERASMUS+ KA 131 finanzielle Förderung**

### **Profitieren Sie von der Förderung Ihres Auslandssemesters!**

Grundsätzlich erhalten alle Teilnehmenden mit der Zusage Ihres International Relations Office die finanzielle ERASMUS+ Förderung. Bedingung ist, dass sie ein vollständiges Studium in Deutschland absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt und mindestens ein erstes Studienjahr abgeschlossen haben.

Die Höhe der Förderung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Deutschlandweit gelten die folgenden **Förderhöhen** für Studienaufenthalte, unterteilt in drei Ländergruppen:

**Gruppe 1** (600 Euro/Monat): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

**Gruppe 2** (540 Euro/Monat): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

**Gruppe 3** (490 Euro/Monat): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Die Auszahlung der Förderung erfolgt generell in zwei Raten: zu Beginn des Auslandsstudiums und nach der Rückkehr bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen.

Eine Zusatzförderung für Green Travel und Teilnehmende mit geringeren Chancen ist ebenfalls möglich. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem gesonderten Infoblatt.

Die ERASMUS+ Koordinatoren des International Relations Office informieren Sie vor und während Ihres Auslandssemesters über alle notwendigen Schritte bzw. Formalitäten.

Nach Abschluss des ERASMUS+ Auslandsstudiums sind alle Teilnehmer verpflichtet, u. a. einen Bericht zu erstellen und diesen zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z.B. zur Aufenthaltsdauer) im International Relations Office der BTU Cottbus–Senftenberg einzureichen.